

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2015

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2015, so dass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde den Zuschussrestbetrag in Höhe von 10.000 €.
2. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 8.000 €.
3. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 4.443 €.
4. Der SSV Diana erhält für die Schließung des Daches der Schießsportanlage den Zuschussrestbetrag in Höhe von 10.005,83 €.
5. Für die Dachsanierung der vereinseigenen Tennisanlage erhält der Tennisclub Bielefeld einen Zuschuss in Höhe von 1.125,71 €.
6. Dem Kanus-Sport-Verein Bielefeld werden für die Sanierung seines Vereinsheimes

1.222,25 € als Zuschuss ausgezahlt.

7. Der Einbau eines Sportbodens durch den TuS „Einigkeit“ Hillegossen wird mit einem Zuschuss in Höhe von 1.502,33 € gefördert.
8. Für den Anbau eines Treppengeländers erhält der TC SuS Bielefeld einen Zuschuss in Höhe von 481,95 €.
9. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Großrasenspielfeldes in Kunstrasen einen ersten Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 15.816,05 €.
10. Für den Neubau eines Trainingsreitplatzes wird dem Reit- und Fahrverein Brake ein Zuschuss in Höhe von 15.352,88 € gewährt.
11. Der Rav. Reit-, Zucht- und Fahrverein Jöllenbeck erhält für die Neugestaltung des Außenreitplatzes einen Zuschuss von 6.208,17 €.
12. Für die Errichtung einer Führanlage wird dem Bielefelder Reit- und Fahr-Club ein Zuschuss in Höhe von 4.708,55 € gewährt.
13. Die Erneuerung der Tanzsaalbeleuchtung durch den TC Linon wird mit einem Zuschuss in Höhe von 373,75 € gefördert.
14. Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält für den Austausch des verbrauchten Hallenbodens einen Zuschuss von 3.008,67 €.
15. Mit einem Zuschuss von 2.119,40 € wird die Sanierung der Duschanlagen in der vereinseigenen Tennishalle des TC SuS Bielefeld gefördert.
16. Einen Abschlag in Höhe von 8.620,86 € auf den in Aussicht gestellten Zuschuss für den Bau eines Kunstrasenplatzes erhält der Verein TuS Eintracht Bielefeld.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €.

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2015 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung dem Schul- und Sportausschuss mit einem einstimmigen Votum auch die bei den Unterhaltungskostenzuschüssen 2015 nicht benötigten Mittel in Höhe von 39.289,40 € für den Abbau des Auszahlungsstaus bei den städtischen Investitionskostenzuschüssen zu nutzen. Somit ergibt sich aufgrund dieser Empfehlung für das Jahr 2015 ein insgesamt zur Auszahlung zur Verfügung stehender Betrag von 92.989,40 €

In der beigefügten Anlage sind alle z.Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen und Auszahlungsvorschlägen aufgelistet.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.